

**ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
VIASOLUTIONS
WERBEAGENTUR & IT-CONSULTING**

STAND 31.1.2008

**VIASOLUTIONS OG
WERBEAGENTUR & IT-CONSULTING
INNRAIN 143
6020 INNSBRUCK**

1. ALLGEMEINES

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der viasolutions gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der viasolutions als angenommen, sofern die viasolutions nicht – etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

3. LEISTUNG UND HONORAR

3.1 ALLGEMEIN

Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch der viasolutions für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die viasolutions ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Alle Leistungen der viasolutions, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der viasolutions.

Alle der viasolutions erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge der viasolutions sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die der viasolutions schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird die viasolutions den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Für alle Arbeiten der viasolutions, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt der viasolutions eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe usw. sind vielmehr unverzüglich der viasolutions zurückzustellen.

3.2 WEBDESIGN

Der Kunde erlaubt der viasolutions das erhaltene Bild- und Textmaterial für eine optimale Umsetzung zu bearbeiten. Die Kosten für Nachbearbeitung von qualitativ nicht entsprechendem Bild- und Text-Material werden separat in Rechnung gestellt. Programm-Code von Skripten bleibt immer Eigentum der viasolutions.

Die viasolutions behält sich das Recht vor, Aufträge, die nicht dem Konzept und den Grundsätzen der viasolutions entsprechen, abzulehnen. Der Kunde gestattet der viasolutions das Firmenlogo oder Schriftzug der viasolutions auf der erstellten Homepage-Seite anzubringen. Die viasolutions bietet dem Kunden einen kostenlosen E-Mail-Support, der sich aber ausschließlich auf die gebotenen Leistungen der viasolutions beschränkt.

Suchmaschineneintragung:

Es werden Homepages, Domainnamen, Webseiten aus dem Internet bei allen den Auftrag entsprechenden Diensten maschinell und/oder händisch angemeldet. Es kann nicht garantiert werden, dass die angemeldeten Homepages, Domainnamen, Webseiten auch in allen Diensten aufgenommen werden. Die Zahlung der Vergütung bleibt davon unberührt.

Freistellung:

Die Inhalte der Web-Seiten dürfen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, wie z.B. der Rechtsordnung der Republik Österreich, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten, insbesondere Urheberrecht, Datenschutz und Wettbewerbsrecht betreffend. Der Kunde stellt viasolutions frei von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen und urheberrechtlich geschützten Inhalten und inhaltlichen Fehlern seiner Webseiten, oder rechtswidrigen Handlungen des Kunden beruhen. Der Kunde haftet dafür, dass Bild- und Textmaterial und alle zur Verfügung gestellten Informationen frei von Urheberrechten Dritter sind, und dass sämtliche Werknutzungsrechte für den Einsatz im Internet weltweit bei ihm liegen. Die viasolutions erstellt nur die Internet-Seiten, übernimmt aber keine Haftung für den Inhalt der Web-Seiten. Es werden keine Seiten mit nazistischen, kriminellen, menschenverachtenden und verfassungsfeindlichen Inhalten erstellt.

4. PRÄSENTATIONEN

Für die Teilnahme an Präsentationen steht der viasolutions ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der viasolutions für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält die viasolutions nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der viasolutions; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der viasolutions zurückzustellen.

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in der viasolutions gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die viasolutions berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der viasolutions nicht zulässig.

5. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERSCHUTZ

Alle Leistungen der viasolutions einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias, aber auch Angebote), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der viasolutions und können jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertrages – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der viasolutions darf der Kunde die Leistungen der viasolutions nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen.

Sämtliche urheberrechtliche Verwertungsrechte an einer Website werden von viasolutions schon jetzt auf den Kunden übertragen. Der Kunde erwirbt die urheberrechtliche Verwertungsrechte indes erst, wenn der Anbieter dem Kunden die Website auf einem Datenträger (CD-Rom) übergeben und der Kunde die gemäß Webdesign-Vertrag geschuldete Vergütung vollständig an den Anbieter entrichtet hat. Bis zur Entrichtung laut Webdesign-Vertrag vom Kunden geschuldete Vergütung verbleiben sämtliche urheberrechtliche Verwertungsrechte bei der viasolutions.

Änderungen von Leistungen der viasolutions durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von viasolutions und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen der viasolutions, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – ist die Zustimmung der viasolutions erforderlich. Dafür steht viasolutions und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich das in der Vereinbarung festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 7,5 % des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts.

Für die Nutzung von Leistungen der viasolutions bzw. von Werbemitteln, für konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, nach Ablauf des Vertrages ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – ebenfalls die Zustimmung der viasolutions notwendig. Dafür stehen der viasolutions im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Vergütung, im Regelfall 15 % zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.

6. KENNZEICHNUNG

Die viasolutions ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf viasolutions und auf allenfalls den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

7. GENEHMIGUNG

Alle Leistungen der viasolutions (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrücke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen überprüfen lassen. Die viasolutions veranlasst eine extreme rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

8. TERMINE

Die viasolutions bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der viasolutions eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die viasolutions. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von viasolutions. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der viasolutions – entbinden die viasolutions jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

9. ZAHLUNG

Die Rechnungen der viasolutions sind prompt netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 8 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von viasolutions.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

10. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die viasolutions schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch die viasolutions zu.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluß, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der viasolutions beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt die viasolutions keinerlei Haftung.

11. HAFTUNG

Die viasolutions wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von der viasolutions vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von der viasolutions vorgeschlagene Werbemaßnahme (ein von der viasolutions vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen.

Jegliche Haftung der viasolutions für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die viasolutions ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet die viasolutions nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) die viasolutions selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde die viasolutions schad- und klaglos: der Kunde hat der viasolutions somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die viasolutions aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

12. ANZUWENDENDENES RECHT

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der viasolutions ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

13. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist der Sitz von viasolutions – Viasolutions OG, Pradlerstraße 21, 6020 Innsbruck.

Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der viasolutions und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der viasolutions örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht (Innsbruck) vereinbart.